

**II-438 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 204 7J

1983-09-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend sicherheitsbehördliche Maßnahmen aus Anlaß der Ent-
führung einer am Flughafen Wien-Schwechat zwischengelandeten
Maschine der "Air-France"

Die am 27.8.1983 erfolgte Entführung (Luftpiraterie, § 185 StGB)
einer Boing 727 der französischen Luftfahrtgesellschaft "Air-France"
nach ihrer Zwischenlandung am Flughafen Wien-Schwechat gibt unter
anderem Anlaß zum Überdenken der an diesem Flughafen bestehenden
sicherheitsbehördlichen Maßnahmen. Dies nicht nur im Interesse des
Schutzes von Personen und Einrichtungen, sondern auch im Interesse
der internationalen Reputation Österreichs, zumal im Ausland Stimmen
laut wurden, die die derzeit bestehenden Maßnahmen am Flughafen
Schwechat kritisierten und als nicht ausreichend bezeichneten.

Dabei richtet sich die Kritik nicht gegen die in Schwechat im Einsatz
befindlichen Exekutivorgane und deren Handhabung der Kontrolle, da
keine Anhaltspunkte hervorgekommen sind, die am 27.8.1983 mit der
Kontrolle befaßten Sicherheitsorgane hätten die von ihnen wahrzu-
nehmenden Aufgaben nicht erfüllt. (Auch der Bundesminister für Inneres
bezeichnete, laut "Arbeiterzeitung" vom 5.9.1983, die Wahrscheinlich-
keit, daß die Waffen die normalen Kontrollen auf dem Flughafen passiert
haben könnten, als außerordentlich gering.) Vielmehr werden Zweifel da-
ran geäußert, ob die Kontrolle der abfliegenden Passagiere im Gesamt-
ablauf des Eincheckens nicht im unrichtigen Moment (zu früh) erfolgt.
Denn es ist eine Erfahrungstatsache, daß am Flughafen Schwechat für die
abfliegenden Passagiere nach der Kontrolle (Passieren der Sicherheits-
straße) noch genügend Zeit verbleibt (und auch die räumlichen Möglich-

- 2 -

keiten, z.B. Toiletten etc., vorhanden sind), um unerlaubte Kontakte anzuknüpfen und verbotenerweise Waffen und dergleichen zu sich zu nehmen. Es wirft sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob es nicht wesentlich zweckmäßiger wäre, eine derartige Kontrolle - wie dies auch auf ausländischen Flughäfen vielfach der Fall ist - unmittelbar vor den Ausgängen (Gates) vorzunehmen, da hiervor die bis zum Betreten des Flugzeuges verbleibende Zeitspanne zur Aufnahme von verbotenen Kontakten wesentlich kürzer, bzw. der zu kontaktierende Personenkreis wesentlich eingeschränkter wäre. Ferner würde damit auch die Möglichkeit eröffnet werden, Transitpassagiere einer solcher Kontrolle zu unterwerfen.

Darüber hinaus ist es von dringendem sicherheitspolitischen Interesse, in Erfahrung zu bringen, welche Bewandtnis es mit der am 27.8.1983 am Flughafen Schwechat neben der "Air-France" - Maschine abgestellten Boing 727 der Fluggesellschaft "Iran-Air" im Zusammenhang mit dem am selben Tage verübten Luftpiratenakt hatte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Haben die bisherigen Erhebungen bereits ergeben, auf welche Art und Weise es den Terroristen am 27.8.1983 gelungen ist, die Waffen an Bord der Boing 727 der "Air-France" zu bringen?
2. Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, daß die Waffen von den Terroristen nach Vornahme der Kontrolle am Flughafengelände übernommen wurden?
3. Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, daß die am 27.8.1983 neben der in der Folge entführten Boing 727 der "Air-France" abgestellte Maschine der "Iran-Air" mit der Übergabe der Waffen an die Terroristen bzw.

- 3 -

mit dem Luftpiratenakt in anderer Weise im Zusammenhang stand?

4. Welche sonstigen Erhebungen hinsichtlich des Ablaufs des Tatgeschehens und seiner Vorgeschichte liegen bisher vor?
5. Wurden in Ihrem Ressort Überlegungen darüber angestellt, ob die derzeitige Plazierung der zur Kontrolle bestimmten Sicherheitsstraße am Flughafen Schwechat optimalen Schutz bietet?
6. Wie beurteilen Sie die Forderung, die Sicherheitsstraße unmittelbar vor den Ausgängen (Gates) zu plazieren und damit einerseits das Sicherheitsrisiko zu reduzieren und andererseits die Möglichkeit zu eröffnen, auch Transitpassagiere einer Kontrolle zu unterwerfen?
7. Welche sonstigen sicherheitsbehördlichen Maßnahmen werden Sie aus Anlaß der Flugzeugentführung vom 27.8.1983 treffen, um in Zukunft die Gefahr der Wiederholung eines solchen gegen ein vom Flughafen Schwechat abfliegendes Flugzeug gerichteten Aktes der Luftpiraterie zu minimieren?